

Dies und Das oder in Kürze mitgeteilt

1. Auszug aus den ZB Spezial (Seite 29):

Mitglieder des Wahlvorstandes oder (im vereinfachten Wahlverfahren) der Wahlleiter sind wählbar.79)

Der Wahlbewerber braucht selbst nicht schwerbehindert beziehungsweise den schwerbehinderten Menschen gleichgestellt zu sein.80)

<https://www.integrationsaemter.de/publikationen/65c/index.html>

■

2. Kulturprogramm im Kleisthaus

Ab sofort können Sie auch über Twitter und Facebook Informationen über das Kulturprogramm im Kleisthaus, dem Dienstsitz der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Verena Bentele, erfahren.

Besuchen, folgen, teilen und liken Sie uns auf

<https://www.facebook.com/behindertenbeauftragte>

sowie

<https://twitter.com/inklusionbewegt>.

■

3. Behinderung bleibt ein Handicap am Arbeitsmarkt

Rund 180.000 Menschen mit einer Schwerbehinderung sind arbeitslos. Sie profitieren nicht von der guten Arbeitsmarktlage, kritisiert der Sozialverband VdK. Diese Situation widerspreche dem im Koalitionsvertrag formulierten Ziel der Inklusion.

Gut qualifiziert, motiviert und trotzdem ohne Job. Das ist das Los vieler Menschen mit Behinderung in Deutschland. Etwa 180.000 von ihnen sind arbeitslos. Das geht aus den aktuellen Arbeitsmarktzahlen hervor. Trotz der allgemein guten wirtschaftlichen Lage hat sich an ihrer Situation nichts verbessert.

„Menschen mit Schwerbehinderung verfügen oft über eine hohe Qualifikation, profitieren aber kaum von der Entwicklung am Arbeitsmarkt“, kritisiert VdK-Präsidentin Ulrike Mascher. Angesichts des oft beklagten Fachkräftemangels sei das nicht nachvollziehbar. Durchschnittlich 77 Wochen verbleiben Menschen mit Behinderung in Dauerarbeitslosigkeit und damit 13 Wochen länger als andere Arbeitssuchende.

Laut Arbeitsmarktbericht können knapp 60 Prozent der schwerbehinderten Arbeitslosen einen Studien- oder Berufsabschluss vorweisen, bei den Arbeitslosen ohne Handicap sind es nur 55 Prozent. Arbeitgeber könnten von der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung also profitieren, zumal sich diese nicht nur durch

eine gute Qualifikation, sondern auch durch hohe Loyalität zum Unternehmen auszeichnen, wie man aus Untersuchungen weiß.

Der Sozialverband VdK fordert die Bundesregierung auf, das im Koalitionsvertrag formulierte Ziel einer inklusiven Gesellschaft entschlossener anzustreben. Mascher: „Die Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans ist gut und notwendig, doch schon jetzt müssen arbeitspolitische Maßnahmen eingeleitet werden.“

Der Sozialverband VdK fordert die Zahlung einer deutlich höheren Ausgleichsabgabe, wenn sich Arbeitgeber komplett ihrer Beschäftigungspflicht für Menschen mit Schwerbehinderung entziehen. Darüber hinaus setzt sich der VdK für eine verstärkte Förderung von Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten am allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung ein.

■

4. Statistik der schwerbehinderten Menschen

Das Statistische Bundesamt hat mit viel Mühe und Fleiß die Daten und Fakten über Menschen mit Behinderung gesammelt und verarbeitet. Hier können Sie sich nun das Ergebnis ansehen:

Unter **der** **Adresse**
<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Gesundheit/BehinderteMenschen/Schwerbehinderte.html>

werden Sie verschiedene Fachveröffentlichungen finden wie z. B.:

Fachserie 13, Statistik der schwerbehinderten Menschen 2011 Kurzbericht, Statistik der schwerbehinderten Menschen 2011

Unter **der** **Adresse**
<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/WirtschaftStatistikSozialleistungen.html>

werden Sie ausgewählte Aufsätze finden wie z. B.:

Lebenslagen der Behinderten, Ergebnis des Mikrozensus 2009 Behinderung und Einkommen, Ergebnis des Mikrozensus 2005

Unter der Adresse <http://www.gbe-bund.de/> gibt es umfassende Informationen zum Gesundheitswesen in Deutschland.

Bei Fragen und weiteren Informationen wenden Sie sich bitte direkt an das Statistische Bundesamt: E-Mail: schwerbehinderte@destatis.de

■

5. iRente macht Termine

Ein Beratungsgespräch bei der Deutschen Rentenversicherung lässt sich telefonisch oder online vereinbaren. Ganz einfach zum Ziel führt auch die Smartphone-App „iRente“, selbst wenn man gerade nicht die Telefonnummern oder Adressen der Auskunft- und Beratungsstellen zur Hand hat. Bei „iRente“ reichen wenige Angaben zur Ort, Anliegen, Datum und Person, um einen Termin zu buchen. Noch dazu erfahren Versicherte durch eine Checkliste, welche Unterlagen sie zum Gespräch mitbringen sollten. Gleichzeitig bekommt auch der Berater vorab wesentliche Infos übermittelt. Die App gibt es kostenlos für Android und iOS, Suchbegriff „iRente“. ■

6. „Übersicht über das Sozialrecht“

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und der BW Verlag Bildung und Wissen Verlag freuen sich, Ihnen die erfolgreichen Standardwerke „Übersicht über das Sozialrecht“ und „Übersicht über das Arbeitsrecht/Arbeitsschutzrecht“ in der bereits 11ten bzw. 8ten Auflage vorstellen zu dürfen. Bekommen Sie Recht oder behalten Sie Recht, für nur jeweils 36,00 Euro und mit unanfechtbaren Argumenten:

Bestellmöglichkeiten:

Online im Bookshop: www.bwverlag.de, Fax: 0911/9676-195 („Übersicht über das Sozialrecht“ – Ausgabe 2014/2015 mit CD-ROM, ISBN 978-3-8214-7250-8 und „Übersicht über das Arbeitsrecht“ – Ausgabe 2014/2015 mit CD-ROM, ISBN 978-3-8214-7287-4)

■

7. Barrierefreiheit und Verkehrs-sicherungspflicht - Nicht jede Straße muss auch für behinderte Personen sicher befahrbar sein können - Oberlandesgericht Hamm, Urteil vom 23.07.2014 - 11 U 107/13 -

OLG Hamm konkretisiert die Pflichten des Straßenbaulastträgers

Aus der in § 9 Abs. 2 Satz 2 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) geregelten Verpflichtung des Straßenbaulastträgers, die Belange von Menschen mit Behinderung und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung mit dem Ziel zu berücksichtigen, möglichst weitgehende Barrierefreiheit zu erreichen, folgt nicht, dass jede Straße, unabhängig von ihrer jeweiligen Bedeutung auch für behinderte Personen sicher zu befahren sein muss. Dies geht aus einer Entscheidung des Oberlandesgerichts Hamm hervor, das damit das vorausgegangene Urteil des Landgerichts Paderborn abänderte.

■

8. VdK fordert mehr Engagement für Schwerbehinderte auf dem Arbeitsmarkt

"Menschen mit Behinderung stehen leider oft genug noch im gesellschaftlichen Abseits. Insbesondere Schwerbehinderte haben oft mit Akzeptanzproblemen auf dem Arbeitsmarkt zu kämpfen. Bei gut drei Millionen Erwerbsfähigen, die eine Behinderung haben sprechen die für Juni 2014 rund 180.000 arbeitslos gemeldeten Menschen mit einer Schwerbehinderung eine deutliche Sprache“, kritisiert Ulrike Mascher, Präsidentin des Sozialverbands VdK die Situation der Betroffenen.

Laut einem aktuellen Bericht des Statistischen Bundesamts leben 7,5 Millionen Menschen mit einer Schwerbehinderung in Deutschland. Das heißt, sie haben einen Grad der Behinderung (GdB) von 50 oder mehr. Der VdK fordert die Bundesregierung auf, das im Koalitionsvertrag formulierte Ziel einer inklusiven Gesellschaft durch verschiedene Maßnahmen entschieden anzugehen: "Es ist richtig, wenn von einer Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans, von mehr Barrierefreiheit und Inklusion sowie einer stärkeren Beteiligung von Menschen mit Behinderungen als Experten in eigener Sache gesprochen wird. Den Worten müssen jetzt Taten folgen. Die Arbeitgeber sind besonders aufgerufen, die gute Qualifikation und hohe Loyalität von Menschen mit Behinderung anzuerkennen. Sie sollten sie dann auch gezielt einstellen und beschäftigen", betont Mascher.